

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler/-berater oder Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34 f/h GewO beigelegt werden:

Checkliste für natürliche Personen

Bitte beachten Sie, dass bei Beschäftigung eines Betriebsleiters zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, welche dem Erlaubnisformular entnommen werden können.

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister Beleg-Art 9 (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich.
☐	Polizeiliches Führungszeugnis Beleg-Art OG (zur Vorlage bei einer Behörde)*	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
☐	Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind (Bescheinigung in Steuersachen)	Finanzamt Ihres Wohnsitzes	Nicht älter als 3 Monate. Original oder gut lesbare Kopie bzw. eingescannt per E-Mail.
☐	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	
☐	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 InsO darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Insolvenzgericht Ihres Wohnsitzes	
☐	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen (anzufordern im sog. Musterwortlaut)	
☐	Sachkundenachweis (es gelten auch die Vorläufer und Nachfolger folgender Abschlüsse) • Sachkundeprüfung zum Finanzanlagenfachmann/-frau IHK • geprüfter Bankfachwirt/-in (IHK) • geprüfter Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) • geprüfter Investment-Fachwirt/-in (IHK) • geprüfter Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) • Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau • Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, • Investmentfondskaufmann/-frau • Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherung oder Finanzdienstleistung, ergänzt um ein Jahr einschlägige Berufserfahrung im Bereich der Finanzvermittlung, • Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung und zusätzlich einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung bzw. ohne abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung, • Finanzfachwirt/-in (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und einem Jahr einschlägiger Berufserfahrung. • Studium eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiengangs an einer Hochschule oder Berufsakademie mit einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung (i.d.R. drei Jahre). Akzeptiert werden Kopien der Zeugnisse, bitte keine Originale einreichen.		
*Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Region Stuttgart, Bereich Recht und Steuern, Jägerstr. 30 in 70174 Stuttgart) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis § 34f GewO“ bzw. „Antrag auf Erlaubnis § 34h GewO“ angeben. Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.			